



Pflegevertrag für Tiere

zwischen dem Tierschutzverein Deutschland und Bulgarien e.V.

vertreten durch: 1. Vorsitzende Stella Pauels-Cokal, 2. Vorsitzende Kornelia Wodzich

und der zuständigen Pflegestelle:

Anrede: Frau / Herr

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Gegenstand des Vertrages ist folgendes Tier:

Tierart: _____

Name: _____

Geschlecht: _____

Kastriert: _____

Größe (ca.): _____

Farbe: _____

Alter: _____

Chip-Nr.: _____

Angereise/angereist am: _____

Impfungen: *(siehe Impfpass des Tieres)*

Besonderheiten: _____

Angaben zur Pflegestelle:

Einzelperson / Familie ohne Kinder / Familie mit Kindern /Alter der Kinder:

Sind bei Ihnen oder in Ihrer Familie eine Tierallergie bekannt? Ja / Nein

Haben Sie bereits Erfahrung mit Hunden und / oder Katzen? Ja / Nein

Hatte sie bereits Hunde und / oder Katzen: Ja / Nein

Hatte schon Pflegehunde und / oder Pflegekatzen: Ja / Nein

Leben in Ihrem Haushalt weitere Tiere, wenn ja, welche? Ja / Nein

Wo wäre das Tier tagsüber? Haus/Wohnung: Garten: Sonstiges: _____

Wie lange wäre das Tier täglich alleine? _____

Wären Sie bereit, mit Interessenten direkt zu sprechen/telefonieren? Ja / Nein

Futterkosten übernimmt die Pflegestelle oder der Tierschutzverein: _____

Sind Sie in der Lage, mit dem Tier anfallende Fahrten zu erledigen Ja / Nein

(z.B. Abholung des Tieres, Tierarzt etc.)?

Würden Sie in einem Umkreis Vorkontrollen zur Vermittlung des Tieres durchführen? Ja / Nein

Sonstige Mitteilungen und Wünsche: _____

1. Die zukünftige Pflegestelle verpflichtet sich, das aufgenommene Tier den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bedingungen gemäß und entsprechend der Verankerung der Tierrechte im Gesetz zu halten und zu pflegen.
2. Das Tier darf nicht als Kettenhund oder im Zwinger gehalten werden und muss bei entsprechender Jahreszeit stets Zugang zu beheizten Räumen haben.
3. Dem Tier ist genügend Auslauf zu gewähren, die Ernährung muss den Ansprüchen des Tieres gerecht sein.
4. Das Tier darf nicht für züchterische Zwecke oder andere gewerbsmäßige Zwecke verwendet werden.
5. Die Tiere werden von Verein nach bestem Gewissen gesund in Pflege gegeben. Bekannte gesundheitliche Probleme werden vorher mitgeteilt. Außer bei Vorsatz übernimmt der Verein keine Haftung im Falle von noch unentdeckten gesundheitlichen Problemen. Die Regelung der Tierarztkosten gilt wie oben im Vertrag festgelegt. Bitte sofortige Absprache über anfallende Tierkosten. In Notfällen: 0178-8822424.
6. Abhanden gekommene oder verunglückte Tiere sind der vermittelnden Tierschutzorganisation sofort zu melden.

7. Eine Weitervermittlung, Veräußerung oder Weitergabe des Tieres an Dritte auf eigene Initiative ist nur mit Genehmigung der vermittelnden Tierschutzorganisation gestattet.
8. Eine Tötung des Tieres darf nur aus medizinischer Indikation, und muss von einem Tierarzt durchgeführt und entsprechend von diesem dokumentiert werden. Tierschutz Deutschland und Bulgarien. e.V. muss im Vorfeld informiert werden.
9. Die zukünftige Pflegestelle ist damit einverstanden, dass Tierschutzverein Deutschland und Bulgarien e.V. durch seine Vertretung Vor- und/oder Nachkontrollen durchführt. Dieser Vertrag kommt erst nach einer positiven Platzkontrolle zustande. Eine Vorkontrolle kann durch Referenzen ersetzt werden, z.B. durch dem Verein gut bekannte Personen oder durch tierärztliche Auskunft, durch ein persönliches Kennenlernen auf der Pflegestelle sowie durch vorangegangene Adoption.
10. Die Pflegetiere sind über Tierschutzverein Deutschland und Bulgarien. e.V. (Stella Pauels-Cokal, Hanse Merkur Versicherung) Haftpflicht versichert (nur Pflegehunde in Deutschland!). Versichert sind ausschließlich Schäden gegenüber dritten Personen. Schäden, die der Pflegestelle selbst entstehen, sind nicht versichert.
11. Das Tier ist stets an der Leine und mit Sicherheitsgeschirr zu führen. Eine Befreiung von Leine und Sicherheitsgeschirr ist nur nach Absprache mit dem Verein erlaubt. Das Sicherheitsgeschirr wird vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wenn der Pflegende gegen diese Verpflichtung verstößt und das Tier entläuft und der Eigentümer den Einsatz eines Pet Trailers für erforderlich hält, sind die Kosten für den Einsatz des Pet Trailers von dem Pflegenden zu tragen. Dafür Sorge zu tragen, dass das Tier während der Dauer des Vertrages nicht entlaufen kann, keinen Schaden erleidet und keinem Dritten bzw. anderen Tieren einen Schaden zufügt. Entlaufene Tiere sofort dem Tierschutzverein zu melden und geeignete Maßnahmen zur Wiederfindung des Tieres einzuleiten. Der Übernehmer bestätigt den Vertrag genau gelesen und eine Kopie erhalten zu haben.

Name und Anschrift des im Bedarfsfall behandelnden Tierarztes:

Praxis/Klinik: Tierarztpraxis Dr. Kanti (Gysenbergvet)
Straße: Mülhausener Str. 9
PLZ/Stadt: 44627 Herne
Telefon: 02323-9514523

Ich habe den Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiere die Vertragsbedingungen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift
Tierschutzverein Deutschland und Bulgarien e.V.
(Stella Pauels-Cokal)

Unterschrift
zukünftige Pflegestelle